

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der LUX GLENDER GmbH

## **I. Allgemeine Bedingungen**

## **II. Verkaufsbedingungen**

### **I. Allgemeine Bedingungen**

#### **1. Geltung der AGB**

1.1 Diese AGB finden Anwendung gegenüber Verbrauchern und Unternehmern oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts (nachfolgend: „Besteller“) oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende AGB oder sonstige Bedingungen werden von LUX GLENDER nicht anerkannt, sofern LUX GLENDER diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Durch die Erteilung von Aufträgen erkennt der Besteller die AGB von LUX GLENDER an, auch wenn seine AGB den AGB von LUX GLENDER widersprechen sollten.

1.3 Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern auch für alle künftigen Verträge der Parteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

1.4 Der Besteller ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

#### **2. Haftung von LUX GLENDER**

2.1 Für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von LUX GLENDER, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet LUX GLENDER unbeschränkt.

2.2 Für Sach- und Vermögensschäden, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von LUX GLENDER, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet LUX GLENDER begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch begrenzt auf den Auftragswert, höchstens jedoch auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von LUX GLENDER in Höhe von EUR 1.500.000,00 bei Sachschäden und EUR 1.500.000,00 bei Vermögensschäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die vertragswesentliche Positionen des Bestellers schützen, also solche, die ihm der Vertrag gerade zu gewähren hat, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller vertrauen darf. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2.3 Für sonstige Sach- und Vermögensschäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von LUX GLENDER, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet LUX GLENDER gegenüber Unternehmern begrenzt auf den Auftragswert, höchstens jedoch auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung in Höhe von EUR 1.500.000,00 bei Sachschäden und EUR 1.500.000,00 bei Vermögensschäden.

2.4 Im Übrigen ist die Haftung von LUX GLENDER ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht, soweit LUX GLENDER einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmsweise eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat.

2.5 Für Falschanwendung der Systeme und Waren von LUX GLENDER, sowie für nicht ausreichende Information oder Fehlinformation der Endabnehmer und Weiterverarbeiter durch einen Händler, übernimmt LUX GLENDER vereinbarungsgemäß keine Haftung. Händler, Weiterverarbeiter und Endabnehmer die Waren und Systeme von LUX GLENDER einsetzen, sind verpflichtet sich mit den jeweils neuesten Daten via Internet oder über Prospekte und Ausarbeitungen von LUX GLENDER ausreichend für den Einsatz zu informieren und diese Daten auch weiterzuleiten, anzuwenden und mit den gesetzlich geltenden Regeln der Technik zu verknüpfen, falls dies notwendig ist.

### **3. Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung**

3.1 Rechnungen von LUX GLENDER sind, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, spätestens 10 Tage nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Besteller Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Alle Forderungen von LUX GLENDER – auch solche aus anderen Verträgen mit dem Besteller – werden sofort fällig im Falle des Zahlungsverzuges oder der Zahlungseinstellung des Bestellers oder wenn LUX GLENDER sonst Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers Anlass geben. In diesen Fällen ist LUX GLENDER berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht binnen zwei Wochen geleistet wird, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

3.3 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Besteller als Unternehmer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

3.4 LUX GLENDER steht das Recht zu, Ansprüche aus der Geschäftsverbindung abzutreten.

### **4. Umsatzsteuer**

Sollte LUX GLENDER einen Umsatz irrtümlich als nicht steuerbar bzw. steuerfrei behandeln, obwohl der Umsatz der Umsatzsteuer unterliegt, kann LUX GLENDER die tatsächlich anfallende Umsatzsteuer auch nachträglich vom Besteller verlangen, sobald LUX GLENDER eine korrigierte Rechnung ausgestellt hat.

## **5. Urheberrecht**

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich LUX GLENDER sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von LUX GLENDER.

## **6. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

6.1 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Nichtig oder unwirksame Regelungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck am nächsten kommen.

6.2 Sofern es sich beim Besteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen den Parteien der Sitz von LUX GLENDER in 73257 Köngen.

6.3 Auf Verträge zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Bestelle als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Die Vertragssprache ist deutsch.

## **7. Streitschlichtung**

7.1 Die Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgender Internetadresse erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

7.2 LUX GLENDER ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **II. Verkaufsbedingungen**

### **1. Freibleibendes Angebot, Rücktritt von LUX GLENDER**

1.1 Die Angebote von LUX GLENDER sind freibleibend der Annahme. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn LUX GLENDER die Bestellung bzw. das Angebot des Bestellers schriftlich bestätigt oder die Ware liefert. Angebote des Bestellers gelten nur bei ausdrücklicher Annahme durch LUX GLENDER als angenommen. Schweigen auf ein solches Angebot stellt keine Annahme dar. Eine direkte Bestellung über den Online-Shop ist nicht möglich. Dargestellte Produkte stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar.

1.2 Für den Fall, dass die Warenkreditversicherung Hermes einer Warenkreditversicherung

des Bestellers nicht vorbehaltlos zustimmt, steht LUX GLENDER ein außerordentliches Rücktrittsrecht zu. In diesem Fall bestehen keinerlei Ansprüche des Bestellers auf Lieferung.

1.3 LUX GLENDER ist im Falle ausbleibender, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **2. Lieferung, Lieferfristen, Versand**

2.1 Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung; jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten des Auftrags. Entsprechendes gilt für Liefertermine. Fristen und Termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung der Ware. Sie gelten bereits mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden von LUX GLENDER nicht rechtzeitig abgesandt werden kann.

2.2 Alle Lieferfristen- und Termine sowie Ausführungs- bzw. Fertigstellungsfristen stehen unter dem Vorbehalt unvorhersehbarer Produktionsstörungen und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Fristen und Termine verlängern sich unbeschadet der Rechte von LUX GLENDER aus Verzug des Bestellers um den Zeitraum, um den der Besteller seinen Verpflichtungen gegenüber LUX GLENDER nicht nachkommt.

2.3 Fälle höherer Gewalt und sonstige Ereignisse, auf die LUX GLENDER keinen Einfluss hat und die LUX GLENDER die Lieferung/Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, entbinden LUX GLENDER von den Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag, vorübergehende Hindernisse jedoch nur für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Besteller die Verzögerung nicht zuzumuten ist, kann er nach vorhergehender Aufforderung durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

2.4 LUX GLENDER ist gegenüber Unternehmern zu Teillieferungen berechtigt, wenn diese dem Besteller zumutbar sind.

2.5 Der Versand der Ware erfolgt gegenüber Unternehmern auf Gefahr und Rechnung des Bestellers, es sei denn, es wird eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Versicherungen gegen Schäden und Verlust werden von LUX GLENDER auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Bestellers abgeschlossen.

2.6 Die Wahl der Versandart bleibt LUX GLENDER überlassen, sofern keine bestimmte Versandart ausdrücklich vereinbart wurde.

2.7 Behälter und Kisten bleiben, soweit nichts anderes vereinbart ist, Eigentum von LUX GLENDER und sind auf Aufforderung von LUX GLENDER nach ihrer Entladung auf Kosten von LUX GLENDER zurückzuschicken.

## **3. Eigentumsvorbehalt**

3.1 Die verkaufte Ware bleibt im Eigentum von LUX GLENDER bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung von LUX GLENDER. LUX GLENDER behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller LUX GLENDER aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor.

3.2 Soweit nichts anderes individuell vereinbart worden ist, ist dem Besteller eine Veräußerung der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises an LUX GLENDER nicht gestattet.

3.3 Der Besteller tritt schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten an LUX GLENDER ab, unabhängig davon, ob der Besteller die Kaufsache im gewöhnlichen Geschäftsgang aufgrund einer individuellen Vereinbarung vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises weiterveräußern darf oder die Kaufsache unter Verstoß gegen das Veräußerungsverbot vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises verkauft. Die Abtretung nimmt LUX GLENDER hiermit an. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung. Der Besteller ist zum Einzug der abgetretenen Forderung berechtigt, solange LUX GLENDER diese Ermächtigung nicht widerrufen hat. Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt. Auf Verlangen von LUX GLENDER hat der Besteller unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er die Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen sowie LUX GLENDER auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderung auszustellen. Zu anderen Verfügungen über die im Vorbehaltseigentum von LUX GLENDER stehenden Gegenständen oder über die an LUX GLENDER abgetretenen Forderungen ist der Besteller nicht berechtigt. Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der LUX GLENDER ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände bzw. Forderungen hat der Besteller LUX GLENDER unverzüglich mitzuteilen.

3.4 LUX GLENDER ist jederzeit berechtigt, die Herausgabe der LUX GLENDER gehörenden Waren zu verlangen, wenn der Besteller mit einer Zahlung in Verzug kommt oder sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert. Macht LUX GLENDER von diesem Recht Gebrauch, so liegt - unbeschadet anderer zwingender Gesetzesbestimmungen - nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn LUX GLENDER dies ausdrücklich erklärt. Übersteigt der Wert der bestellten Sicherheiten die Forderung von LUX GLENDER insgesamt um mehr als 10%, so wird LUX GLENDER auf Verlangen des Bestellers die über 10% hinausgehenden Sicherheiten nach Wahl von LUX GLENDER freigeben.

#### **4. Neuware: Gewährleistung, Verjährungsfristen, Untersuchungs- und Rügepflicht, Angaben**

4.1 LUX GLENDER leistet Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ansprüche nach I.2. dieser AGB.

4.2 Die Gewährleistungsrechte des Bestellers sind bei Neuware zunächst nach Wahl von LUX GLENDER auf Ersatzlieferung und Nachbesserung beschränkt. Es obliegt LUX GLENDER, entweder nachzubessern oder eine Ersatzlieferung zu veranlassen. Beanstandete Ware darf nur mit Einverständnis von LUX GLENDER zurückgeschickt werden. Nach Fehlschlagen einer dem Besteller zumutbaren Anzahl von Nachbesserungsversuchen stehen dem Besteller die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere das Recht auf Herabsetzung des Preises und Rückgängigmachung des Vertrages. Der vorstehende Satz gilt nicht, falls LUX GLENDER die Nachbesserung unberechtigt verweigert oder unzumutbar verzögert, dann stehen dem Besteller die gesetzlichen Rechte sofort zu. Nach Fehlschlagen der Nachlieferung oder Nachbesserung stehen dem Besteller die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere das Recht auf Herabsetzung des Kaufpreises und Rückgängigmachung des Vertrages. Beanstandete Ware darf nur mit Zustimmung von LUX GLENDER zurückgeschickt werden.

4.3 Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsrechte des Bestellers als Verbraucher beträgt 2 Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt ab Ablieferung der Ware bzw. mit Übergabe an das Versandunternehmen. Gegenüber Bestellern die Unternehmer sind beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr, außer es handelt sich um Ansprüche des Bestellers wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB bzw. des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

4.4 Bei Neuware gelten gegenüber Unternehmern die §§ 377, 378 HGB mit der Maßgabe, dass die Rüge innerhalb von 2 Tagen zu erfolgen hat. Dies gilt nicht, wenn LUX GLENDER den Mangel arglistig verschwiegen hat. Handelt es sich bei dem Endabnehmer der Ware in der Lieferkette um einen Verbraucher, so ist der Besteller – unter den weiteren Voraussetzungen des § 377f. HGB und II.4.4 S. 1 dieser AGB – zum Rückgriff nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 478, 479 BGB berechtigt.

4.5 Bei Neuware erfolgen alle Angaben von LUX GLENDER über Eignung, Verarbeitung und Anwendung, technische Beratung und sonstigen Angaben nach bestem Gewissen, befreien den Besteller jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

## **5. Gebrauchtware und deklassiertes Material**

5.1 Der Verkauf von Gebrauchtware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ansprüche nach I.2. dieser AGB. Der Ausschluss gilt nicht im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch LUX GLENDER.

5.2 Der Verkauf von deklassiertem Material erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche. Deklassiertes Material sind Waren, die bei der Prüfung im Werk hinsichtlich deren Werkstoffeigenschaften, Maße oder äußerlichen Beschaffenheit nicht die geltenden Normvorschriften erfüllen. Die Verantwortung für die Verwendung von deklassiertem Material liegt beim Besteller. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ansprüche nach I.2. dieser AGB. Der Ausschluss gilt nicht im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch LUX GLENDER.

## **6. Unberechtigte Mängelrügen**

Kommt LUX GLENDER einer Aufforderung des Bestellers zur Mängelbeseitigung nach und gewährt der Besteller den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt nicht oder stellt sich heraus, dass ein Mangel an der Leistung von LUX GLENDER objektiv nicht vorliegt, hat der Besteller die Aufwendungen von LUX GLENDER zu ersetzen. Mangels Vereinbarung gelten die ortsüblichen Sätze.

## **7. Fertigung nach Anweisung des Bestellers**

7.1 Bei Fertigung nach Zeichnungen des Bestellers, Mustern und sonstigen Anweisungen des Bestellers übernimmt LUX GLENDER für die Funktionstauglichkeit des Produktes und für sonstige Mängel, soweit diese Umstände auf den Anweisungen des Kunden beruhen, keine Gewähr und Haftung. Der Besteller stellt LUX GLENDER von etwaigen Ansprüchen Dritter, auch aus Produkthaftung, frei. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ansprüche nach I.2. dieser AGB. Der Ausschluss gilt nicht im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch LUX

GLENDER.

7.2 Die für die Durchführung des Auftrages von LUX GLENDER gefertigte Formen, Werkzeuge und Konstruktionsunterlagen sind und bleiben ausschließlich Eigentum von LUX GLENDER. Ansprüche hierauf stehen dem Besteller nicht zu, auch wenn er sich an den Kosten für die Herstellung von Formen, Werkzeugen und Konstruktionsunterlagen beteiligt.

## **8. Normen, Hausnorm, Angaben über die Produkte/Muster/Prospekte/Gewichte**

8.1 Für die von LUX GLENDER gelieferten Produkte sind die einschlägigen DIN Normen, bzw. die allgemeingültigen Normen der Vorlieferanten bindend, außer es wird eine Spezifikation ergänzend zur Norm im Einzelnen durch LUX GLENDER näher beschrieben bzw. eingeschränkt. Besteht eine Hausnorm, ist die Hausnorm ergänzend bindend. Schliffoberflächen werden nach Muster, DIN Norm und Hausnorm geliefert bzw. hergestellt. Wird ein Muster überreicht, fertigt LUX GLENDER optische Schliffe lt. dem Muster bzw. lt. Einzelvereinbarung in der Auftragsbestätigung.

8.2 Alle Angaben über die Produkte und Leistungen von LUX GLENDER sind annähernd zu betrachtende Durchschnittswerte. Sie sind keine Beschaffenheitsgarantien. Branchenübliche Abweichungen (Fabrikationstoleranzen) sind zulässig. Muster sowie Unterlagen, bsp. Prospekte, Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, technische Daten, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind.

8.3 Die Gewichte errechnen sich aus den theoretischen technischen Werten und den Datenblättern, Geometrie, etc., bei Handelswaren lt. den Werksvorgaben bzw. Wiegenachweisen. Stehen diese nicht zur Verfügung wird auch hier auf die theoretische Ermittlung lt. DIN zurückgegriffen. Als spezifisches Gewicht für legierte Stähle wird das Abrechnungsgewicht 8 kg veranschlagt.

**Stand:** Oktober 2022